

Posener Zeitung.

N^o 92.

Sonnabend den 20. April.

1850.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 gr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 gr. 3 pf. für die vierspaltige
Zeile.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (keine Unterfuch. geg. Willisen; Vereid. d. Magistr.-Beamten; Patent üb. Ertheil. d. Anstellungsfähigkeit; bevorz. Suspension d. Bresl. kath. theol. Profess.; Statut d. Handelskammer; Vernichtung ein. polit. Freisprechung durch d. Ober-Tribunal; Erlaß d. Polizei-Präs. über öffentliche Aussteuerkassen); Breslau (social. Schneiderwerkstätte; d. Bresl.-Posener Eisenb.); Erfurt (Sitzung d. Volksh.; schnelles Fortschreiten d. Verfass.-Revif.; Niederlagen d. Reichst.; d. Verfass. vom Staatsb. en bloc angen.); Hannover; Schwertin (Proklam. d. Großherzogs); Mainz (Freilassung Mohr's); Hanau (Prozess Lidnowski); Mannheim (Truppen-Inspektion).
Oesterreich (angeblicher Christenmord durch Juden).
Schweiz. Zürich (Lage d. Flüchtlinge).
Frankreich. Paris (Gerücht von Wechsel d. Minist.); Straßburg (Kampf d. Rothen u. Weißen); Warschau (ein Deutscher Mörder in Algier).
England. London (Russell's Antrag weg. d. Gehaltsredukt.; üb. d. Lage Deutschlands).
Italien. Rom (neue Eintheil. d. Kirchenst.; beschränkte Amnestie).
Locales. Aus d. Frauenstädter Kr.
Musterung poln. Zeitungen.
Theater.
Anzeigen.

Berlin, den 19. April. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Adjutanten, General-Lieutenant v. v. Neumann, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; und dem Geh. Regierungsrathe und Landrathen a. D. Friedrich von Godel die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Der General-Major und Kommandant von Berlin, von Bonin, ist von Kiel hier angekommen. — Der Minister-Präsident, Graf von Brandenburg, ist nach Erfurt, und der General-Major und Commandeur der 9. Division, von Thümen, nach Hirschberg abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 16. April. Das „Kor.-Bureau“ berichtet: Glaubwürdiger Versicherung entnehmen wir, daß die Regierung von der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen den General v. Willisen absehen wird. — Heute Morgen 10 Uhr fand die feierliche Vereidigung des Magistrats-Kollegii und der sämtlichen in seinen Büreau's beschäftigten Subaltern-Beamten auf die Verfassung statt. Es war dazu eine besondere Verfügung des Bürgermeisters ergangen, in Folge welcher sämtliche Räte in der Amtstracht erschienen waren. Der feierliche Akt wurde in dem großen Sesshallsaal des Berliner Rathhauses vorgenommen, welcher doch beinahe für dies sehr zahlreiche Personal zu enge war. Der Bürgermeister Herr Naunyn eröffnete die Handlung mit einer Rede, worin er nach vorherigem Hinweis auf den Anlaß der Bedenken Denjenigen Rechnung trug, welche besorgt seien, mit diesem Eidschwur aus dem alten Staat heraus zu treten, in welchem das Verhältnis gegenseitiger Treue und Hingebung des Volkes und seines Königsreiches Preußen groß und mächtig gestaltet habe, welche sich die besorgte Frage vorlegten, ob die neue Verfassung auch im Stande sein werde, diese Größe und diese Macht zu erhalten. Er, der Redner, theile diese Besorgnisse nicht; der alte Staat habe seine Aufgabe erfüllt und der neue werde es nicht minder, wenn man in ihm mit derselben Hingebung und Treue an König und Vaterland eintrete und in diesem Geiste den Eidschwur leiste. Nachdem hierauf Herr Naunyn zuerst selbst den Eid geleistet hatte, nahm er denselben auch allen übrigen Beamten nach ihren Rangstufen ab. Die Eidsformel wählte sich jeder nach seinen religiösen Ueberzeugungen. — Durch Art. 7. der Verfassungs-Urkunde ist der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern von der Erfüllung der dafür vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen abhängig gemacht. Zu diesen Bedingungen gehört bekanntlich, was die Subalternen Staatsämter betrifft, entweder die Erwerbung der Civil-Versorgungsberechtigung durch zwölfjährigen Militärdienst oder die Ertheilung der Anstellungsfähigkeit durch den König. In der letzten Beziehung nun haben, wie verlautet, die Minister des Innern und der Finanzen, um die Zahl der Expektanten auf Subalternstellen in der Verwaltung nicht zwecklos zu vermehren und dieselben zur rechtzeitigen Ergreifung einer anderen Laufbahn in den Stand zu setzen, sich dahin geeinigt, die Ertheilung der Anstellungsfähigkeit grundsätzlich nur in den Fällen zu befürworten, wo dies dem Interesse des Dienstes entspricht und gleichzeitig der betreffende Petent bereits die Aussicht auf Erlangung einer bestimmten Stelle hat. Das hierüber sprechende Circular an die Regierung wird in diesen Tagen erlassen werden. — Die Professoren der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau soll nach dem R.-V. dasselbe Schicksal erwarten, welches man über die Professoren der Akademie zu Münster und über den katholischen Schulrath Bogedain zu Oppeln verhängt hat. — Dem Vernehmen nach hat die Genossenschaft für Reform im Judenthum gegen die exekutive Einziehung der Beitragsreste für die alte jüdische Gemeinde durch die Polizei remonstrirt und es wird dabei zur Entscheidung kommen müssen, ob nicht überhaupt die ganze Sachlage durch die Verfassungs-Urkunde verändert worden oder ob nicht wenigstens die Polizei unter den gegenwärtigen Umständen von der Exekutionsvollstreckung zu enthalten und diese mit der Sache selbst auf den Rechtsweg zu verweisen sei. — Der Magistrat läßt bereits zum Behufe der in Aussicht stehenden Gemeindevorwahlen in den Häusern die Listen circuliren, in welche sich alle wahlfähigen Einwohner einzutragen haben. — Eine Anzahl der angesehensten Kaufleute, der Mehrzahl nach der hiesigen Korporation angehörig, hat sich seit einiger Zeit mit der Ausarbeitung eines Statuts der nach Maßgabe des Gesetzes zu organisirenden Handelskammer beschäftigt und dasselbe seit Kurzem vollendet. Das Statut soll dem Handelsministerium demnächst zur Ertheilung der von dem Gesetz vorgeschriebenen Genehmigung vorgelegt werden. Als die Bestimmung der Handelskammer wird im §. 1 bezeichnet: die Erstattung von Berichten und Gutachten auf Erfordern der Staatsregierung und die Verpflichtung, Wahrnehmungen über den Gang des Handels, sowie über die für den Verkehr

bestimmten Anstalten und Einrichtungen zur Kenntniß der Behörden zu bringen und diesen die Ansichten des Kaufmannsstandes über die Förderungsmittel und Hindernisursachen des Handels mitzutheilen. Die Zahl der Mitglieder wird auf 15, als Bedingung der Wählbarkeit Alter von 30 Jahren, fünfjähriger Betrieb eines Bank-, Handels-, Kommissions- oder Expeditionsgeschäfts und ordentlicher Wohnsitz im Bezirk der Handelskammer in Vorschlag gebracht. Die Wahlberechtigung soll von der Zahlung eines Gewerbesteuerjahres von 12 Thlr. abhängen. Im Wesentlichen werden mithin die Voraussetzungen des Gesetzes von 1848 festgehalten. An der Genehmigung des Ministeriums darf wohl nicht gezweifelt werden. (Const. Z.)

In der Sitzung des Obertribunals vom 15. d. M. ist eine politische Anklage wider einen, dem Richterstande angehörigen Beamten verhandelt. Der Ober-Gerichts-Assessor Oberbeck zu Salzwedel war wegen seines Wirkens für die Maßregeln der aufgelösten National-Versammlung im November und Dezember 1848 des Versuchs zum Aufruhr, so wie der Erregung von Haß und Verachtung gegen Einrichtungen des Staats, resp. Anordnungen der Obrigkeit durch Erdrückung und Entstellung von Thatsachen angeklagt. Er hatte den bekannten „Steuerverweigerungsbeschuß“ befürwortet und dem Magistrat zu Salzwedel mit einem Schreiben zur Ausführung empfohlen, der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt, in gleichem Sinne auch dafür in Volksversammlungen gesprochen. Außerdem hatte er die bekannte Ansprache der aufgelösten Nationalversammlung vom 27. November 1848 verbreitet. Die Geschworenen hatten in Bezug auf die Anklage des verführten Aufruhrs das Nichtschuldige, hinsichtlich der zweiten Anklage das Schuldig ausgesprochen, und zwar mit mildernden Umständen. Der Schwurgerichtshof zu Stendal sprach den Angeklagten aber frei, da er sowohl den inzwischen aufgehobenen §. 151. Tit. 20. Thl. II. R. N., als den nach Verübung des Verbrechens publizirten §. 18. der Verordnung vom 30. Juni 1849 für unanwendbar erklärte. Gegen diese Entscheidung legte der Staatsanwalt De la Croix die Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil durch das Verdict der Geschworenen ein Thatsachensatz festgestellt sei, welcher sowohl den Bedingungen des älteren, als auch denen des neueren Gesetzes entspräche, welches letztere als das mildere in Anwendung kommen müsse. Der Ober-Staats-Anwalt Sethe hielt im heutigen Termine die Nichtigkeitsbeschwerde aufrecht; für den Angeklagten plaidirte der Rechtsanwalt Martins. Das Tribunal hat den ersten Spruch vernichtet und den Angeklagten wegen des in §. 18. l. c. charakterisirten Verbrechens zu viermonatlichem Gefängniß, zum Verlust der Kotarde und zur Amtsentsetzung verurtheilt.

Das R. Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung: Da die Meinung, als ob die §§. 250. und 251. Tit. 20. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts durch Gewährung der Associationsfreiheit aufgehoben worden, vielfach verbreitet ist, so sieht sich das Polizei-Präsidium veranlaßt, das betheiligte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß die gedachten gesetzlichen Bestimmungen, welche lauten: §. 250. Wer öffentliche Aussteuer-, Wittwen- oder Sterbekassen ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats errichtet, der soll den Interessenten ihre Einträge zurückgeben und den doppelten Betrag des an Befoldung, Provision, oder sonst gezogenen Vortheils, an die Armentasse des Orts bezahlen. §. 251. Ist dergleichen Anstalt vorzüglich zum Nachtheile oder zur Verückung einfältiger Leute errichtet worden, so soll der Stifter außer vorstehender Strafe, als ein Betrüger öffentlich ausgestellt und auf sechs Monate bis zwei Jahre zur Festung oder ins Zuchthaus gebracht werden, — nicht für aufgehoben zu erachten sind, daß daher, wer öffentliche Aussteuer-, Sterbe- und Wittwenkassen errichten will, dazu der ausdrücklichen Genehmigung des Staats bedarf, und daß mithin Stifter und Theilnehmer an solchen, nicht ausdrücklich genehmigten, öffentlichen Kassen sich der Gefahr von Verlusten und Bestrafungen aussetzen.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinkeldey.

Es ist in neuerer Zeit wiederum häufig vorgekommen, daß Privatpersonen Auspielungen und Verlosungen von Sachen vorgenommen haben, ohne daß sie zuvor die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht hätten. Es beruht dies wohl nur auf einer Unkunde der gesetzlichen Bestimmungen, auf die wir um deshalb aufmerksam machen wollen. Durch die Kabinettsordre vom 2. Juli 1847 ist nämlich jede Privatauspielung oder Veranstaltung einer Privatlotterie ohne vorher eingeholte polizeiliche Erlaubniß verboten, bei einer Geldstrafe bis zu 500 Thalern. Auf die Geringsfügigkeit des Gegenstandes, wie man mitunter verneinen mag, kommt es dabei nicht an. So wurden erst am 11. d. M. bei der 2. Abtheilung des Kriminalgerichts zwei hiesige Kaufleute wegen versuchter Auspielung beweglicher Gegenstände ohne obrigkeitliche Erlaubniß ein Jeder zu 100 Thalern Geldstrafe verurtheilt. (N. Pr. Z.)

Breslau, den 17. April. Ueber unser politisches Treiben ist noch immer nichts Erhebliches zu berichten. Auch die schon so lange versprochene Schneiderwerkstätte der Arbeiterverbänderung ist noch nicht in's Leben getreten, obgleich man sich vorgenommen hatte, dies Institut wo möglich noch vor Ostern zu konstituiren, indem sich in der Regel zu dieser Zeit die meiste Beschäftigung für Handwerker der genannten Art vorfindet. Der Grund, weshalb mit Eröffnung dieser ersten socialen Anstalt noch gezögert wird, ist jedoch in der That ein sehr wichtiger: es fehlt nämlich an Geld, und die Befestigung dieses Hindernisses wird noch manche Anstrengung nöthig machen. Uebrigens vermehrt sich die Zahl der Mitglieder der Arbeiterverbänderung noch immer; gegenwärtig beläuft sie sich auf ungefähr 700 Personen. Durch den Abgang des Studenten Brehmer, welcher schon im Jahre 1848 eine Rolle auf unserem politischen Theater gespielt hatte und seitdem als Redakteur der „Schlesischen Volkszeitung“ in gleichem Sinne zu wirken fortfuhr, hat der erwähnte Verein ein sehr eifriges und thätiges Mitglied verloren. Derselbe ist nach Berlin abgereist, um die dortige Universität zu beziehen. — Auch die Verhandlungen unserer Stadtverordneten bieten uns Weniges, was von allgemeinem Interesse sein dürfte. Bemerkenswerther war die letzte Sitzung derselben, in welcher

ein Schreiben des Handelsministers, betreffend den Bau der Breslau-Glogau-Posener Eisenbahn, mitgetheilt wurde. Der Herr Minister versprach darin, daß die Regierung den Bau dieser schon lange projektirten Bahn in Angriff nehmen werde, sobald es die Umstände nur irgend gestatten würden. Die entgegenstehenden Hindernisse sind zunächst wohl dieselben, welche das Zustandekommen der socialen Schneiderwerkstätte bis jetzt verhindert haben. Die von dem Minister erhaltene Zusicherung konnte um so weniger völlig befriedigend, je dringender der Wunsch nach recht baldiger Eröffnung jener Eisenbahnverbindung ist. — Vorgestern wurde unter dem Voritze des Appellationsgerichts-Rathes Sasse unsere zweite Schwurgerichts-Periode eröffnet. Unter den Prozessen, welche diesmal zur Verhandlung kommen werden, sind nur einige von Interesse. Dazu gehören insbesondere zwei Anklagen, welche auf Majestäts-Beleidigung lauten und eine wegen versuchten Mordes.

Erfurt, den 16. April. (C. C.) Sitzung des Volkshauses. Präsident Simson. Eröffnung 10 Uhr. Diskussion über die vom Abgeordneten Stahl und Genossen eingebrachten Verbesserungs-Vorschläge zum Verfassungs-Entwurf in Betreff der Stellung des Reichsgerichts. Zuerst wird beantragt: §. 124. Litt. a. ganz zu streichen. Nachdem Abgeordneter Camphausen die Ablehnung dieses Vorschlags empfohlen hat, begründet Abgeordneter Stahl denselben ausführlicher. Er verbreitet sich namentlich über die Kompetenz des Reichsgerichts. Es sei unerhört in der Geschichte, daß ein Gericht die entscheidende Gewalt habe in Streitigkeiten zwischen den Landesherrn und ihren Ständen. Ein solches Gericht siehe aber auch mit dem Geist aller politischen Institutionen der neueren Zeit im Widerspruch. Wenn der König von Preußen mehrere berartige Prozesse bei dem Reichsgericht anhängig hätte, so gliche er jenem Kaufmann von Venedig, der zwar viele Schiffe in der See hatte, aber durch einen Sturm bettelarm werden konnte. Die Fürsten wären in solchem Falle genöthigt, bei den großen Rechtsgelehrten zu antichambrieren, um nur ihre Stellen zu behalten. Man sagt, Louis Philipp habe dadurch regiert, daß er einige hundert Deputirte korrumpirt habe. Es wäre ihm viel leichter gewesen, dasselbe nur mit 7 oder 8 Rechtsgelehrten zu thun. Die Staatsverhältnisse haben eine innere Nothwendigkeit und dürfen nicht durch eine mögliche absurde Entscheidung eines Juristen-Kollegiums in Frage gestellt werden. — Bei Festsetzung der Verfassung hat man namentlich ins Auge zu fassen, daß sie gehalten werden müsse. Bei Eintritt eines solchen Kompetenzstreites, der die Fortexistenz eines Staates bedrohen kann, wird die Verfassung aber schwerlich gehalten werden.

Abg. Kierulff erklärt sich gegen alle Amendements von Stahl und Genossen zu §. 124. a., c., d., e., f., so wie gegen den Abänderungsvorschlag zu §. 125. Wenn die in den Amendements geforderten Beschneidungen des Gesetzes stattfänden, so würde von dem Reichsgericht nichts übrig bleiben. Ein solches soll aber gerade einerseits die zu große Centralisation verhindern und dadurch den Bundesstaat möglich machen; andererseits den partikularistischen Uebergriffen entgegengetreten. Auch die Erbfolgestreitigkeiten und dergleichen seien keine rein dynastischen, sondern interessirten wesentlich das Land, welches eine Garantie für Wahrung seiner Interessen haben müsse. Nach den Theorien der Antragsteller, wie sie gestern entwickelt sind, hätte man ganz einfach das ganze Reichsgericht streichen und zur alten Austragal-Justanz zurückkehren müssen. Der Redner sucht auch aus einer Stelle der Stahl'schen Schriften nachzuweisen, daß der Antragsteller sich mit seinen eigenen dort niedergelegten Theorien im Widerspruch befinde. Endlich ist der Antrag im Ganzen auch noch im Widerspruch mit dem Passus über das Reichsgericht in der Denkschrift zu der angenommenen Verfassung (verliest ihn). — Auf die einzelnen Punkte eingehend, weist Redner nach, daß die Streichung von Litt. a. einen Bundesstaat unmöglich mache. Der Zusatz zu Litt. d. mache das Reichsgericht zu einem Scheingericht, zu einem bloßen „Schmuck der Krone“, wenn es nur instruire und begutachten solle. Wenn aber das Fürsten-Kollegium wirklich entscheiden solle, so halte er es dazu theoretisch für nicht befähigt und in ihrer parteilichen Stellung zu den Fragen die Fürsten notwendig für parteiliche Richter. Wollen Sie den Bundesstaat wirklich ins Leben rufen, so verwerfen Sie die Stahl'schen Anträge und nehmen Sie die §§. 124. und 125. unverändert an.

Kommissarius Vollpracht führt aus, daß der Abg. Kierulff die Konsequenzen aus den beantragten Abänderungen zu weit gezogen habe.

Abgeordn. von Gerlach hält es für eine Abweichung von der Idee der deutschen Freiheit und Gerechtigkeit, wenn die Juristen ausschließlich die Richterstühle besetzen, es müßten auch ungelehrte Richter dabei sein; so sei es von alten Zeiten her gewesen. Deshalb sei er auch nicht unbedingt gegen das Institut der Geschworenengerichte, wohl aber gegen unsere jetzige rohe Composition derselben, welche eine Nachahmung der französischen sei. Einigen Juristen oder Nichtjuristen könne man aber unmöglich die Entscheidung über so gewaltige und hohe Staatsfragen, wie sie hier vorkommen sollen, anheimgeben. Das sei unnatürlich und werde in Wahrheit niemals zur Ausführung kommen können. Man habe aber einen anderen Grund für die Befestigung des Reichsgerichts. Man wolle daraus ein Band machen, welches den auseinanderfallenden Bundesstaat zusammenhalten solle. Das aber sei ihm kein Argument für das Reichsgericht, sondern nur eines gegen den Bundesstaat.

Abgeordn. Velt (ehemaliger badischer Minister) spricht gegen die Stahl'schen Anträge, welche seiner Ansicht nach wahrscheinlich von demokratischer Seite sehr lebhaft Unterstützung finden würden. Man gebe vor, damit die monarchische Gewalt stärken zu wollen. Man handle aber gegen den Bundesstaat, welcher eben aus verschiedenen Monarchien bestehe, und wenn man diesen bei vorkommenden Konflikten die Mittel der Ausgleichung abschneide, so sei dies nicht im Interesse der Monarchie gehandelt. Es handle sich überhaupt nicht

um die monarchische, sondern um die Centralisationsfrage. Den Centralisations-Bestrebungen einerseits und den partikularistischen andererseits trete aber der Bundesstaat entgegen. Er stehe lediglich auf dem Boden der Verträge, und die Frage, ob ein Bruch derselben vorliege, müsse von einem dritten unparteiischen Gericht entschieden werden. Die Aufstellung des Grundgesetzes, daß die Centralgewalt ihre Macht immer weiter ausdehnen könne, ohne daß der einzelne Staat einen Reichsschutz dagegen hätte, wird nicht nur Viele vom Beitritt zum Bundesstaate abhalten, sondern auch den Austritt aus demselben erleichtern. Die Abänderungs-Vorschläge sind also geeignet, die Spaltung in Deutschland zu vergrößern. Wir aber wollen diesen Bundesstaat als den Anfang zu einer großen und allgemeinen Einigung Deutschlands betrachten.

Der Berichterstatter trägt auf Ablehnung sämtlicher Anträge an. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt. Eben so sämtliche fünf Stahlsche Verbesserungsvorschläge.

Hiernach steht die Versammlung jetzt bei der Berathung der Grundrechte. Es sind zwei präjudizielle Anträge in Betreff dieser Berathung gestellt worden von Stahl und von Gerlach und Genossen. Der erste verlangt die Berathung der Grundrechte auf dem nächsten Reichstage, der zweite will den ganzen Abschnitt einfach durch fünf sehr abweichende Grundrechte ersetzt wissen.

Für diese Anträge spricht der Abg. von Massow, und zwar sehr zuweilen in dem Sinne der äußersten, spezifisch Preussischen Rechte. Er hat 1813 bis 1815 nicht für deutsche Einheit, Pressefreiheit u. dgl. getämpft, sondern allein, um die Franzosen aus Preußen hinauszuschlagen. Das Wort Blücher's: „Für meine Soldaten ist mit Pressefreiheit am liebsten,“ sei sehr bezeichnend. Der Redner wünscht, daß die Grundrechte en bloc aus der Verfassung und bald auch aus der Welt geschafft werden mögen.

Abgeordneter Reichensperger II. spricht gegen den Gerlach'schen Antrag. Der Schluß wird angenommen.

Referent Goldammer leitet mit einigen Worten die Diskussion über die Grundrechte ein und erinnert daran, daß sie fast wörtlich übereinstimmen mit jenem Entwurfe, der von Friedrich Wilhelm III., Stein und Hardenberg ausgegangen sei, mahnt, die destruktiven Elemente daraus zu entfernen, und empfiehlt dann ihre Wirksamkeit einem höheren Schutze, als dem irdischen. Die beiden präjudizialen Anträge von Stahl und Gerlach werden mit großer Majorität abgelehnt. Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr.

Erfurt, den 16. April. (Const. Z.) Führt das Volkshaus so energisch fort in seinen Berathungen, so wird übermorgen die Revision der Verfassung beendet sein und man wird dann sofort zur Vernehmung des ebenfalls schon fertigen Berichts über das Reichsgericht übergehen. Augenscheinlich ist diese Förderung der Sache der trefflichen Disciplin zu verdanken, mit welcher die Gothaer oder, wie sie jetzt genannt werden, die Blockisten, in allen Prinzipienfragen zusammenhalten. Die umsichtige und charakterfeste Leitung des Präsidenten Simson bewährt sich aber auch hier. Heute wurden zwei Mitglieder der äußersten Rechten, die Herren Piper und Kaulfuß, von ihm zur Ordnung gerufen, weil der Eine die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Majorität sich nicht als eine Fremdbin des Gewerbestandes erweisen würde, wenn sie sein Grundrechts-Amendement wegen Bildung gewerblicher Associationen nicht unterstützen wollte, und weil der Andere der Majorität, welche alle von der Rechten zur Verfassung gemachten Amendements durchfallen läßt, prinzipielle Opposition vorwarf. Die Rechte behauptet, daß der Präsident hierbei parteiisch verfahren sei; das gesammte übrige Haus läßt ihm jedoch die Anerkennung zu Theil werden, daß er eben so gerecht, als energisch zu Werke gehe.

Die Rechte hat auch heute wieder ihr schweres Geschick austrücken lassen: Stahl mit seiner glänzenden Sophistik, v. Gerlach mit seinem beißenden, ächt Berlinischen und lebhaft an den Ton der Kreuzzeitung erinnernden Spotte, und Keller mit seinen, mit hartem süddeutschen Accent vorgetragenen norddeutschen Verstandes-Antithesen; aber alle drei wurden durch die Erwiderungen der Berichterstatter Camphausen und Goldammer widerlegt und geschlagen, wobei letztere von Kierulff, Beck u. A. trefflich unterstützt wurden.

Für einen Antrag auf namentliche Abstimmung konnte die Rechte nur 45 Stimmen zusammenbringen, während 50 nöthig sind, damit einem solchen Antrage stattgegeben werde. Gewiß aber hat die Partei, als durch ihre Einwirkung auf das Geschäftsreglement die Zahl derjenigen, die für namentliche Abstimmung sein müssen, auf fünfzig erhöht wurde, nicht geglaubt, daß sie zuerst hier diesem strengen Gesetze unterlegen würde. Die Zahl der für die Amendements Gerlach, Stahl u. c. Stimmenden war niemals größer, als etwa 48, und zwar sind dies ausschließlich Preußen, während alle Nichtpreußen, mit Einschluß sogar der 15 hier anwesenden Ultrantontanen, bei der Majorität sind.

Graf Arnim-Boitzenburg ist wieder hier und hat heute mit vielen anderen Mitgliedern des Staatenhauses der Sitzung des Volkshauses auf der Tribüne beigewohnt. Morgen wird auch das Staatenhaus wieder eine Sitzung halten. Dort schreiten die Kommissionen mit ihren Arbeiten weit langsamer vor, als im Volkshause.

Morgen sollen die Verhandlungen des Staatenhauses, dessen Präsident, A. v. Auerswald, bereits gestern von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrt ist, über die Vorlage seines Verfassungsausschusses beginnen. Die Zustimmung auch dieses Hauses zur Block-Annahme ist nicht zu bezweifeln. Den Befürchtungen, welche von einigen Seiten laut werden sollen, als sei eine Umstimmung der bekanntlich bis jetzt so bundesstaatslich gesinnten Mehrheit zu befürchten, setzen wir nur entgegen, daß der Ausschuss mit 19 Stimmen gegen 5 Stimmen sich für die Block-Annahme entschieden hat. Dem gegenüber und Angesichts des vom Volkshause gefassten Beschlusses ist es nicht denkbar, daß die Mehrheit einer Politik unten werden könnte, für die jedermann ihre Ueberzeugung so offenkundig erworben weiß, daß ein plötzliches Zurücktreten nur in einer für die Unabhängigkeit des Hauses ungünstigen Auslegung seine Erklärung finden könnte. Wir zweifeln daher nicht im geringsten an einem glücklichen Erfolg.

Erfurt, Mittwoch den 17. April, Nachmittags 5 Uhr 15 Minuten. (Telegr. Depesche d. Corr.-Bureau in Berlin.) In der heutigen Sitzung des Staatenhauses spricht Herr v. Carlows für Vermittelung durch Vorkauf der eventuellen en bloc Annahme. Ein Antrag Brüggemann's auf vorgängige Revision wird mit 58 gegen 33 Stimmen verworfen. Der Antrag des Ausschusses ad 1. (gleichlautend mit dem ad 1. angenommenen Antrage im Volkshause) wird mit 62 gegen 29 Stimmen angenommen. Ebenso wird der Antrag des Ausschusses ad 2. (gleichlautend mit dem bereits ad 2. votirten Antrage im Volkshause) durch Aufstehen angenommen. Im Volkshause wird die Einzelberathung bis S. 146. fortgesetzt.

Hannover, den 16. April. (Hannov. Ztg.) In Bezug auf eine Petition des Magistrats zu Stade, dem Militär außer dem Dienste das Tragen des Seitengewehrs zu untersagen, wurde nach längerer Debatte ein zum Antrage des Petitions-Ausschusses von Freundtheil gestellter Verbesserungs-Antrag dahin angenommen: „Die Königliche Regierung darum zu ersuchen, daß das Tragen des Seitengewehrs außer Dienst, oder wenigstens beim Besuch öffentlicher Schank- und Tanzhäuser, in der Armee untersagt werde.“

Schwerin, den 16. April. Gestern erließ der Großherzog eine Proclamation, um dem Lande Aufschluß zu geben über den Stand der Verhältnisse. Nach einem Rückblicke auf bekannte Thatsachen heißt es: „Es besteht eine Zerrissenheit in Meinem Lande fort, welche das moralische und das materielle Wohl desselben in hohem Grade gefährdet. Während sich, in Folge derselben, ein Theil von aller Mitwirkung zu dem neuen Baue des Vaterlandes zurückhält; ein anderer Theil nicht abläßt, in seiner verderblichen Richtung fortzuwirken und den obwaltenden Zwiespalt für seine Zwecke auszunutzen, liegt es unter diesen Umständen nicht in der Macht der zwischen diesen Parteien Stehenden, Mir eine zureichende Unterstützung zu gewähren, mit ihnen allein zu einer befriedigenden Entwicklung der Zustände des Landes zu gelangen.“

Um nun wieder einen festen Grund für die Verhältnisse des Landes zu legen, habe er, der Großherzog, der an ihn von der Bundes-Central-Commission ergangenen Aufforderung, auch den Vertretern des renitirenden Theils der alten Ritterschaft den Rechtsweg durch die Compromiß-Instanz zu gewähren, Folge geleistet. Die Gewährung dieser Compromiß-Instanz habe einen Wechsel des Ministeriums herbeigeführt. — Auf dem durch die Proclamation vom März 1848 betretenen Wege solle mit Entschiedenheit beharrt werden.

Als Vorsitzender des Gesamt-Ministeriums wird officieell bestätigt: Graf v. Bülow; die Namen der übrigen Mitglieder des neuen Ministeriums sind: Dr. v. Schröter (Justiz), von Brock (Finanzen).

Mainz, Dienstag den 16. April. (Telegr. Depesche des Corr.-Bureau in Berlin.) Der von der Jury freigesprochene, bis heut noch in Haft gefaltene frühere Abgeordnete Mohr ist nun definitiv freigelassen worden.

Hannau, den 15. April. (Prozeß Lichnowsky.) Wir stehen jetzt am ersten Wochen-Abschnitte der Verhandlungen, und es dürfte hier ein kurzer Rückblick am richtigen Plage sein, da fast alle Zeugen-Aussagen über den objektiven Thatbestand erschöpft sind und sich die einzelnen Erscheinungen zu rasch folgten, um gleich den Total-Eindruck fassen zu können. Ein Schwurgericht, Prozeß ist der allmählichen Bildung einer Krystallisation vergleichbar, wo sich auch einzelne, scheinbar unzufügige und unabhängige Formen gestalten, die sich dann zur Ueberraschung wie plötzlich unserem Blick als ein organisches Ganzes darstellen. Es ist in der That keine leichte Aufgabe des Assisen-Präsidenten, die Masse der einzelnen, in den Akten niedergelegten Details zu sichten, zu ordnen, die Reihe der 150 Zeugen zu gruppieren, den Angeklagten die verschiedenen Anklagepunkte vorzuhalten, ihre und der Zeugen Widersprüche in's Reine zu ziehen u. c. und so das Bild des objektiven und subjektiven Thatbestandes zur klaren, bewußten Anschauung zu entfalten.

Aus den bisherigen Ergebnissen der Verhandlungen läßt sich der ganze Hergang noch genügend aufklären. Eine bedeutende Verschiedenheit herrscht einmal in den Angaben über Veranlassung und Ort des ersten Angriffes gegen die Reiter, über die Wege, welche diese eingeschlagen, um den Freischaaren zu entgehen. Bei Feststellung der Dertlichkeiten um das Schmidt'sche Haus u. c. zeigten sich häufig von allen Seiten Mißverständnisse, welche durch die kleinen, unzureichend erscheinenden, innerhalb der Schranken vorgezeigten Situationspläne nicht beseitigt sind. Daß die fraglichen Handpläne dem Publikum nicht zugänglich sind oder diesem Mangel durch Aushang eines großen Situationsplanes an einer der Wände des Zuhörerraumes nicht abgeholfen ist, erscheint wohl tadelhaft, da der Geist des Gesetzes über das öffentliche Verfahren zweifellos verlangt, daß das Publikum in jeder Hinsicht zur Beurtheilung der Richtigkeit des Verdikts in Stand gesetzt werde. Die Auffindung und Ermordung, resp. Verwundung der beiden Abgeordneten ist dagegen besser festgestellt; nur die Vergehen der Personalbeschreibungen der dabei thätig Handelnden so sehr, daß uns in dieser Hinsicht eigentlich noch gar keine klare Thatsache festzu stehen scheint.

Die Zuhörer-Räume in der heutigen Sitzung sind sehr überfüllt; Herren und Damen aus den höchsten Ständen haben im Bureau Zutritt gefunden, darunter der Fürst v. Hohenlohe aus Frankfurt. Auf der Anklagebank erscheinen heute wieder Gampel und Schmidt als Betheiligte des Aufbruchs in Vockenheim. Nach Verlesung einer Protokollar-Deposition über den Aufbruch in Vockenheim werden die Angeklagten Gampel und Schmidt wieder entlassen. — Die Reihe der Zeugen eröffnet Joh. Schwab aus Bergen, Schuhmacher. In Frankfurt wegen Schuhmacherarbeit anwesend, verläßt er die Stadt während des Barrikadenbaues. Am Neuthor sieht er zwei versprengte Reiter; eine Weiseperson ruft: Das ist der Fürst Lichnowski! und macht mit Steinwürfen den ersten Angriff. Auf die Bornheimer Haide kommend, sieht er, unter den ersten Vätern der Allee stehend, den Gen. v. Auerswald aus der Vorderthür des Schmidt'schen Gartens schleppen, einen Kolbenbeschlag nach seinem Kopfe führen und das Weib mit einem Schirm nach ihm schlagen. Man stößt den Unglücklichen an den Grenzstein; zwei aus dem Hause feuern ihre Gewehre nach ihm ab. Den ersten Schuß that ein Vockenheimer Bürgergardist, den zweiten ein Mann in Vockenheimer Schützenwehr-Uniform. Präsident: Erkennen Sie einen der Angeklagten als Thäter? Joh. Schwab, auf Ludwig zeigend: Der that den ersten Schuß. Präsident: Mit welcher Waffe? J. Schwab: Mit einem kurzen Gewehr.

Präsident läßt einen kurzen Carabiner vorgeigen: War das die Waffe? Joh. Schwab: Ja! Präsident: Welche Kopfbedeckung trug der Mann? Joh. Schwab: Eine Kappe. Präsident zu P. Ludwig: Sehen Sie die Kappe auf (sie ist blau mit einem rothen Streifen und einem kurzen Schirm). War es eine solche Kappe? Joh. Schwab: Ja! — Zeuge erinnert sich beim weiteren Verhör seiner früheren Aussage nicht, daß der Fahrenträger dem Hausen, welcher später den Fürsten Lichnowski fortführte, gefolgt sei. Er sah, daß dem Fürsten der Hut vom Kopfe geschlagen, daß ihm ein Stück Zeug aus dem Nacke gerissen, daß ihn der erste Schuß an den Kopf, der zweite in den Rücken traf. Auf Vorhalt kann sich J. seiner früheren Behauptung, daß der P. Ludwig den zweiten Schuß auf Lichnowski gethan hat, nicht erinnern; es wäre ein buntes Durcheinander gewesen, er habe es aus Befürzung gesagt. (Gelächter.) Was er damals gesagt, sei wahr, er habe Drohungen hören müssen; es komme oft vor, daß man die volle Wahrheit nicht sagen dürfe. (Geheul.) Präsident: Der Ge-

genstand ist zu ernst für das Lachen. Erklären Sie Sich bestimmt, wer that den ersten Schuß, und mit welcher Waffe? Joh. Schwab: Ein Mann in gestricktem Camisol mit einem langen Gewehr: Präsident: Kennen Sie den D. Georg? Sehen Sie Sich den Mann an, war der dabei und der Dieterich? Joh. Schwab: Das kann ich nicht sagen.

Präsident: Peter Ludwig, erklären Sie Sich über die Aussage des Mannes. P. Ludwig: Die ganze Aussage ist falsch; ich habe die blaue Mütze an dem Tage nicht angehabt, ich trug eine dunkle Mütze; ich habe schon damals dem Manne in's Gesicht gesagt, daß er falsch aussage; er kann ja nicht einmal meine andere Kleidung beschreiben. Präsident: Hat der Angeklagte den carrirten Rock, welchen er jetzt trägt, damals angehabt? Joh. Schwab: Das kann ich nicht sagen; wer kann sich dessen auch nach so langer Zeit erinnern! — Der Verteidiger Pflüger bittet um das Wort. Er sagt, es dränge ihn, wenn auch mit schwerem Herzen, die Offensiv zu ergreifen. — Der Präsident schneidet diesen Vortrag ab und verliest nun die früheren Protokollar-Depositionen des Zeugen Joh. Schwab, worin er die That der beiden Mörder des Generals v. Auerswald und die des Schützen, welcher den zweiten Schuß nach Lichnowski gefeuert, genau beschrieben und bestimmt erklärt hat, daß auch letzteren der P. Ludwig gethan; allein auch mit dieser Aussage hat er Anfangs zurückgehalten. Eins der Protokolle schließt mit der Erklärung des Zeugen, daß der mit ihm confrontirte P. Ludwig stets an der Spitze und, die Masse haranguirend, den ersten Schuß nach General v. Auerswald, den zweiten nach Lichnowski gethan. Der Inhabirte brauche erst nicht seinen Turner-Anzug anzulegen; er erkenne ihn schon und werde ihn in zehn Jahren nicht vergessen.

P. Ludwig bestritt nochmals die Richtigkeit der Zeugenaussage, während sie der Zeuge als damals wahr festhält. Der Verteidiger macht die Ausstellung, daß der Joh. Schwab sich gegen Andere geäußert habe, er sei zu seinen Aussagen durch Gefängnißbedrohung gezwungen worden. Zeuge läugnet das. — Karl Grosch aus Inzweiler, Tagelöhner, 19 Jahre alt, hat am 18. Sept. des Nachmittags, im v. Bethmann'schen Garten arbeitend, die Flucht der beiden Reiter und die Ermordung des Generals v. Auerswald gesehen.

Mannheim, den 12. April. (Kaisr. Ztg.) Gestern Morgen war der Interims-Kommandeur der Infanterie, Oberst Holz, hier, und inspizirte das 1ste Bataillon dieser Waffengattung, sammt Kasernen und den zur Kasernirung bestimmten städtischen Lokalen. Das Bataillon, in der Stärke von ca. 170 Mann, hatte sich auf dem Zeughausplatz aufgestellt und vollführte die vorgenommenen Exercitien nach preussischem Reglement mit Präzision und Schnelligkeit, trotz der Ungewohnheit des Manteltragens über der Schulter, statt auf dem Tornister, und der Schwierigkeit des Umlernens der einzelnen Handgriffe, der Art, zu marschiren, Kolonnen zu formiren u.

Oesterreich.

In Kottendorf (2½ Stunden von Preßburg entfernt) stürzte am Abende des ersten Passahabes (jüdisches Oesterfest) aus dem Hause des dortigen jüdischen Schlächters ein christliches Aufwartmädchen mit einem Messer in der Hand und erklärte der zusammengelaufenen Menge, der Jude habe sie schlachten wollen, weil er christliches Blut zum Oesterfest brauche und nur mit unglücklicher Mütze habe sie sich gerettet, dem Schlächter sein Messer entwendend, das sie nun zum Beweise gegen denselben brauchen wolle. Die hiedurch bis zur Wuth aufgeregte Menge war eben daran, in's Haus zu dringen, um die ganze Familie des Angeklagten ihrer Rache zu opfern, als der Pfarrer erschien und die Lobenden mit Mütze veranlaßte, von ihrem Vorhaben abzusehen, indem er ihnen vorstellte, dem strafenden Gerichte nicht vorzugreifen, und indem er dahin wirkte, daß die ganze Familie in seinem eigenen Hause gefangen gehalten wurde, weil der humane und gebildete Geistliche sie dort am geschüttesten wußte. Die militärische Gerichtsbarkeit eines größeren Ortes in der Nähe war indessen nach einigen Stunden eingeschritten, hatte die Menge zum Nachhausegehen genöthigt und das Mädchen einbezogen, die anfänglich bei ihrer Aussage verbarnte, aber nach Anwendung energischer Mittel Folgendes gestand: Der christliche Fleischauger des Ortes habe sie, aus alter Feindschaft gegen den Schlächter, bewogen, diese Rolle zu spielen, indem er ihr versprochen, sie nach gelungener That zu ehelichen und ihr überdies 200 fl. C. M. zugesagt, welche er ihr auch gezeigt.

Die ungarischen Flüchtlinge in New-York haben gegen alle Handlungen der österreichischen Regierung in ihrem Vaterlande eine feierliche Verwahrung eingelegt, in deren Eingang es heißt: „Wir Unterzeichneten, Eingeborne des Königreichs Ungarn, und der mit der Krone dieses Landes unzertrennlich verbundenen Provinzen, als die einzigen Glieder der Nation, die im Stande sind, mit voller Freiheit sich zu äußern und für die heilige Sache des unterdrückten Vaterlandes ihre Stimmen zu erheben, erklären hiermit im Namen Gottes, des Ewiggen und Gerechten, des Schützers und Rächers der Wahrheit, im Angesicht der civilisirten Nationen und im vollen Bewußtsein, die Gefühle des ganzen ungarischen Volkes auszudrücken, wie folgt.“ Es werden nun in sieben Punkten die Beschlüsse des Flüchtlings Meetings ausgesprochen. Diese Beschlüsse werden in vielen Tausend Exemplaren in New-York verkauft und „zur Verbreitung in den europäischen Ländern vorbereitet.“

Schweiz.

Zürich, den 8. April. Die Lage der Flüchtlinge gestaltet sich, zum Theil wohl in Folge der Umtriebe des Handwerkervereins, immer unangenehmer. Vielen der ersteren sind ihre Aufenthaltskarten nur bis zum 4. d. M. verlängert worden, und die Polizei dringt energisch auf Caution in baarem Gelde oder durch Bürgschaft. Ausweisungen kommen immer noch vor, werden jedoch nur noch den Einzelnen durch die Cantonalbehörden mitgetheilt, und nicht weiter veröffentlicht. Namentlich trifft die Ausweisung ohne Ausnahme solche, über welche in ihrer Heimath das Todesurtheil gefällt ist. Einige Cantone benehmen mit solchen große Sympathie. So neuerdings der doch verhältnißmäßig arme Canton Glarus, wo es voram, daß ein Flüchtling, der in Folge eines in Baden gegen ihn ausgesprochenen Todesurtheils die Schweiz verlassen muß, eine namhafte Summe von der Cantonalregierung und noch eine andere von Privaten behufs seiner Ueberfiedelung nach Amerika erhielt.

Frankreich.

Paris, den 14. April. (R. Z.) Der „Moniteur“ zeigt an, daß L. Napoleon vom Kaiser von Brasilien und vom Könige von Würtemberg Schreiben empfangen habe; ersteres zeigt den Tod eines Sohnes des Kaisers an, und letzteres ist die Antwort auf das Auberungsschreiben unsres Gesandten in Stuttgart. — Die seit Kurzem etwas verstummten Gerüchte von einem Wechsel des Ministeriums werden aufs Neue in Umlauf gesetzt und mehrfach wird versichert, daß eine Aenderung des Cabinets gewiß sei, jedoch erst nach der Wahl vom 28. April und nach Erledigung des Budgets zur Ausführung ge-

langen werde. L. Napoleon soll mit dem gegenwärtigen Ministerium unzufrieden sein, weil dasselbe, wie das Cabinet Odilon Barrot, nicht energisch genug gegen die National-Versammlung aufträte, und auf diese Weise zur Bereinigung der meisten von der vollziehenden Gewalt projektirten Widerstands- und Fortschrittsmaßregeln mittelbar beitrage. Was diesen Gerüchten einigen Bestand zu geben scheint, ist ein im heutigen „Dir Décembre“ enthaltener Artikel, worin die Nothwendigkeit behauptet wird, „neue Männer an die Spitze der Gewalt zu stellen, Männer, die vor keiner Kaste, Klasse oder Körperschaft zurückweichen, die den festen Willen haben, sich selbst lieber aufzuopfern, ihre Stellung und ihre Laufbahn lieber zu zerstören, als nur einen Augenblick vor einem Hinderniß zu zaudern, die Nichts von ihrer Energie und ihrer Individualität in einer traurigen Vergangenheit politischer Routine verloren haben.“ Wie es heißt, wird das neue Ministerium aus der gemäßigten Linken genommen werden. Ein anderes Gerücht nennt Lamartine als den Hauptnamen, um den einige dem Präsidenten der Republik persönlich ergebene Männer sich gruppiren sollen.

Straßburg, den 13. April. Der Kampf der Rothen gegen die Weißen artet mehr und mehr in Persönlichkeiten aus. Die Lokal-Blätter frohen von persönlichen Gehässigkeiten und leidenschaftlichen Anfeindungen. Der vernünftige Theil der Bevölkerung fragt sich, wie lange solche Zustände noch dauern sollen. Aus den Verhandlungen in der Kammer haben Sie ein kleines Bild von dem Treiben im Gisaß während der letzten Wahlen erfahren. Leider dauern die Antriebe noch immer fort. Es herrscht eine wahre Herrenlosigkeit auf dem Lande, ein Einschüchterungs-System von Seiten der brutalen Blätter und ein beständiges Predigen gegen die wohlhabenden Klassen. Bessern sich unsere Zustände in dieser Hinsicht nicht bald, so darf es nicht wundern, wenn die Regierung endlich einmal zum äußersten Mittel greift und den Belagerungs-Zustand über uns verhängt. Man spricht seit einigen Tagen davon, daß diese Maßregel bevorstehe. Es sind beträchtliche Truppenmassen dahier zusammengezogen und neue Verstärkungen angekündigt. General d'Arbouville ist noch nicht hier, ja, es wird versichert, General Magnan werde den Oberbefehl der rheinischen Truppen wieder übernehmen. Sein Name ist von den Demokraten gefürchtet.

Marseille, den 2. April. Der Dampfer „Merocée“ überbrachte uns gestern den Courier aus Algier. In dem „Altkabar“ liest man, daß ein junger Deutscher, Herrmann Friedrich Bachstein von Danzig, von dem Ober-Appellgericht in Algier am 21. März wegen eines an Herrn Behm, Braumeister in der Bierbrauerei des Herrn Meß in der Vorstadt Bab-el-Wed, verübten Mordes zum Tode verurtheilt worden ist. Der junge Mann ist 24 Jahr alt und nahm 1846 Dienst in der Algierer Fremdenlegion, und zwar unter einem falschen Namen, ward aber von dem Kriegsrath in Oran als Ausreißer zu zehn Jahren Kugeln ziehen verurtheilt. Aus dem Gefängniß entlaufen, arbeitete er einige Zeit bei Herrn Julien in Blidah, wo er wieder Diebstahl beging und gefänglich eingezogen wurde. Später kam er zu Herrn Behm, ohne diesem Aufschluß geben zu wollen, wie er in den Besitz verschiedener Gegenstände gekommen sei. Letzterer machte bei Gericht Anzeige, und Bachstein wurde zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Seit dieser Zeit hatte er öffentliche Drohungen gegen Behm ausgesprochen, und da er wieder dem Gefängniß entlaufen, hielt er sich in Algier unter dem Namen Solibères auf, und war mehrmals, in einem langen Mantel eingehüllt, Behm bis in dessen Wohnung nachgeschlichen. Eines Tages aber hatte er Abends um halb 10 Uhr an einem Seitengeweg, der nach der Vorstadt Bab-el-Wed führt, ihm aufgelauert, und Vorübergehende fanden den mittelst eines tiefen Messerstriches in die linke Seite getroffenen Behm. Als Bachstein, der im Zustande der Nothwehr gewesen zu sein behauptete, das Todesurtheil vernahm, streckte er beim Hinausgehen an einem auf dem Tische des Gerichtsschreibers stehenden Leuchter seine Cigarre an.

Großbritannien und Irland.

London, den 13. April. (Köln. Itz.) Es wäre in der That seltsam, wenn man es Lord John Russell verübeln wollte, daß er in der Frage der Gehalts-Reduktion, statt ohne Weiteres seine eigenen Vorschläge vor das Parlament zu bringen, es vorgezogen hat, die Einsetzung einer, aus unabhängigen Unterhaus-Mitgliedern bestehenden Commission anzupfehlen, der es obliege, zu prüfen, in welchen Fällen eine Gehalts-Überhebung thunlich und dienlich sei. Abgesehen davon, daß der Minister sich in einer eigenthümlichen Lage befinden haben würde, wenn er im Parlamente die Beschneidung des Einkommens seiner Kollegen, vielleicht auch des seinigen, hätte beantragen müssen, oder wenn er auf der anderen Seite den Beweis übernommen hätte, daß die Summe, welche der Staat ihm und seinen Kollegen für ihre Dienste zollt, keine zu große sei, so ist doch wohl nichts natürlicher, als daß die Mitglieder des Hauses der Gemeinen, die Hüter der Staatsgelder, eine derartige Sache in die Hand nahmen. Und doch hat die Opposition das Verfahren Lord John Russell's als unconstitutionell angegriffen. Glückliches Land, in welchem die Verfassung keinen schlimmeren Verletzungen von Seiten der Regierung ausgesetzt ist! — Der „Globe“ enthält einen Artikel über die Lage Deutschlands, welcher der Sache des Bundesstaates mit der größten Wärme das Wort redet, jedoch in etwas muthloserem Tone, als dies in früheren Aufsätzen über denselben Gegenstand der Fall war. Die Möglichkeit, daß Preußen das Recht des Krieges und Friedens ausüben, hat seine Hoffnungen etwas herabgestimmt. Die größten Gefahren für das Gelingen des Unions-Werkes sieht der „Globe“ in der unentschiedenen Haltung der Preussischen Regierung und vor Allem in dem persönlichen Charakter des Trägers der Preussischen Krone. Er erinnert in Beziehung darauf an einen Ausspruch, dessen sich Disraeli gestern im Parlamente bediente, daß nämlich in der Politik nichts gefährlicher sei, als Delicaterie. „Die Männer, welche seit 25 Jahren gearbeitet, geschrieben und gesprochen haben, um die öffentliche Meinung von der Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung des zerstückelten Deutschen Gebietes zu überzeugen, werden wahrscheinlich den Gelmuth des Königs von Preußen nicht eben zu würdigen wissen und werden es nicht geduldig mit ansehen, wie man ihre nationalen Bestrebungen in Berlin oder Wien hinweg komplementirt.“ — Der Berliner Correspondent der „Times“ fällt folgende Urtheil über die Partei Ulrich's-Keller in Erfurt: „Das Centrum oder die Neutralen halten sich in allen freitigen Fragen an den sicheren Grundsatz Sir Roger's de Coverley, nämlich, daß sich für beide Seiten sehr viel sagen lasse.“ Die Leute dieser Partei sind nicht neutral aus Berechnung, da sie aber keine starken Gefühle haben, so schleifen sie alle politischen Neigungen so fein ab, daß am Ende gar nichts mehr davon übrig bleibt; so wie Preußen nur die „Schraube“ ansetzt, werden sie für Alles stimmen, was der Verwaltungsrath vorschlägt. Mittlerweile ermutigen sie die Opposition durch die Hoffnung, daß sie ihr möglicher Weise beitreten werden, und setzen das Ministerium

in Verlegenheit, indem dasselbe nicht weiß, ob es sie für Segner oder Freunde zu nehmen hat. Bis jetzt ist diese unheilvolle Partei, in welcher ein Uebermaß von Scrupeln und zu ängstliche Rücksichtnahme auf den Erfolg dieselbe Wirkung hervorbringt, wie sonst Gefinnungslosigkeit, das Hauptübel aller Deutschen Kammern gewesen.“

Italien.

Rom, den 6. April. (K. Z.) Die officielle Bekanntmachung von der Abreise des Papstes ist noch immer nicht veröffentlicht worden; indeß versichert man bereits, daß derselbe bei seiner Ankunft vier Motu proprio erlassen werde, durch welche der ganze Kirchenstaat neu eingetheilt werden solle. Man spricht von vier Divisionen, jede mit einem Cardinal an der Spitze. Zugleich wird eine Amnestie in Aussicht gestellt, die jedoch noch immer ziemlich beschränkt ausfallen möchte. Manche behaupten sogar, es sei eine gewisse Anzahl von untergeordneten Beamten in den letzten Tagen nur deshalb abgesetzt, damit der Papst Gelegenheit habe, sie zu amnestiren. (?) Auf der andern Seite äußern sich auch die „Schwarzen“ zum Theil sehr unzufrieden, da sie überhaupt keine Amnestie wollen. Damit auch äußerlich bei der Rückkehr Sr. Heiligkeit Alles ins alte Geleise zurückkomme, verordnet der Kriegsminister v. Kalbermatten, daß alle Offiziere wieder die gelb und weiße Binde anzulegen haben; zugleich verbietet die Regierungs-Commission allen Nicht-Militairs das Tragen von Uniformen, — einen Mißbrauch, der in der letzten Zeit sehr überhand genommen hat.

Vocales 2c.

o Aus dem Traustädter Kreise, den 17. April. Ein Vorgang in dem uns benachbarten Kröbener Kreise macht viel Aufsehen: Der Gutsbesitzer C. auf C. o bei Kröben, der aus dem Königreich Sachsen hierher übersiedelte, hat durch Vermittelung ein Landgut für 20000 Thlr. käuflich an sich gebracht. Die Hälfte der Kaufsumme mit 10000 Thlr. wurde baar eingezahlt. Erst später gewährte der Käufer, daß er bedeutend übervertheilt worden sei. Der Realwerth mochte für den Morgen, nach dem gegenwärtigen Stand der Güter, kaum 30 Thlr. betragen, während er ihn durchschnittlich mit 50 Thlr. bezahlet hatte. In Folge ungünstiger Getreideconjuncturen sah er sich völlig außer Stande, die Zinsen des auf dem Gute haftenden Schuldkapitals zu decken. C. faßte nun den böshafsten Entschluß, das Gut auf vandalische Weise zu deterioriren und sich demnachst den ihm drohenden Verlegenheiten durch die Flucht zu entziehen. Was nur irgend an Wirtschaft's-Inventariensstücken vorhanden war, alles Getreide, der Viehbestand und die Ackergeräthschaften wurden à tout prix veräußert. Dies erstreckte sich auch auf die Scheunen, auf die Fenster, Degen und Thüren, ja selbst auf die Brunnenpfehle, Strohdächer und das Mauerwerk der Gebäude. Der Rentmeister des Erbpachtgutes eilte auf die Nachricht von der angerichteten Verwüstung herbei, um Namens des Fiskus, der einen Canon bezieht, dem Treiben Einhalt zu thun; er kam jedoch zu spät; denn Alles war von den Käufern bereits fortgeschafft und nur einiges Mauerwerk fand man von den abgetragenen und abgerissenen Gebäuden vor, das in der Eile, mit der C. seine Flucht bewerkstelligt, stehen geblieben war. Die in der Stadt Kröben im vorigen Jahre abgebrannten Besitzer haben diese Gelegenheit nicht unbenuzt gelassen, um sich die Materialien zum Wiederaufbau ihrer Grundstücke billig zu verschaffen; Thüren, Fenster und Degen haben sie um Spottpreise erhalten. Wie verlautet, hatte C. sogar die Absicht, die Wintersaaten durch Umplügen von Grund aus zu verderben, nur die vorherrschende Kälte und die Eile der Flucht soll daran gehindert haben. Das Gut befindet sich gegenwärtig in einem solchen Zustande, daß es, nach dem Urtheile von Sachkundigen, nur mit sehr großen Kapitalien einigermaßen restaurirt werden könnte. Ein Lissaer Geschäftsmann, dem er bereits früher die Wolle der Frühjahrsjaure verkauft, rettete das eingezahlte Aufgeld nur dadurch, daß er sich rasch einen gerichtlichen Arrestschlag verschaffte und noch rechtzeitig genug eintraf, als eben die Versteigerung der Schaafse vor sich gehen sollte. Nicht so glücklich war ein Lissaer Gastwirthsbesitzer, der gleichfalls eine Forderung von mehreren hundert Thalern zu beanspruchen hat. Derselbe traf erst ein, als C. bereits mit dem aus dem Verkauf gezogenen Gelde und einer Equipage flüchtig geworden war.

Musterung polnischer Zeitungen.

In dem Schreiben des Grafen Dzialynski an seine Wähler heißt es weiter: Ueberhaupt gewann ich die Ueberzeugung, daß die Darlegung des der Polnischen Nation zugesagten Unrechts in den Augen der Deutschen Gewaltthat ein patentirtes Lob ist auf diejenigen, welche dieses Unrecht uns angethan haben; daß ihre Beamten, nachdem sie bei uns in jeder Rücksichtslosigkeit das strenge Examen abgelegt haben, auf dieser Staffei zu den höchsten Würden emporsteigen. . . . Nachdem ich mich ferner überzeugt hatte, daß die Darlegung unserer Sache vor den Kammern mir nicht gestattet werden würde, ergriff ich das einzige mögliche Mittel, um dem nationalen Gefühl einen Ausdruck zu geben, und legte in die Hand des Präsidenten der Kammer die durch die Zeitungen bereits veröffentlichte Erklärung und mein Mandat nieder. Nach Erfüllung dieser Mission suchte ich, der frommen Sitte unserer Vorfahren folgend, in dem offenen Buche des Lebens nach der Weissagung des Koofes, das die Deutschen uns bereiten, und traf auf jenes Stichwort unseres Sigismund: „Qui habitat in coelis, iridebit eos.“ (D. h. der im Himmel wohnt, spottet ihrer.) Und so kehrte ich in die Heimath mit dem Gedanken zurück, daß der Augenblick vielleicht nicht mehr fern ist, wo die Slavischen Völker das Unrecht ihrer Brüder rächen werden, wie einst die Germanen wegen der langjährigen Knechtschaft ihrer Väter die Römer zur Rechenhaft forderten, und daß ich einen Tag auf Balthasar's Hochzeit gesehen habe. Der Dziennik polski giebt folgende Bemerkung zu obigem Schreiben. . . . Unser Deputirter hat die Polnische Sache vorgetragen und verteidigt, aber nicht öffentlich von der Tribüne herab, sondern im Privatgespräch mit den höchsten Beamten des neuen Deutschen Reiches und mit den hervorragendsten Mitgliedern beider Kammern. Er hat dadurch die Polnische Sache auf das Feld der Diplomatie hinübergeworfen, wohin sie durchaus nicht gehörte. Es war unwürdig, sie zur privaten Berücksichtigung, wenn auch noch so hochgestellter Personen zu erniedrigen, und gleichsam eine Ueberzeugung von ihnen zu erlangen. Das heißt, Erbsen an die Wand werfen. Wenn unser Deputirter sich zu der undankbaren Rolle entsetzt, eine Sache vergeblich zu vertheidigen, die schon im voraus verurtheilt war, so war dazu der einzige Ort die Tribüne, nicht etwa, damit die Stimme eines Polen in der Kirche des heiligen Augustin gehört würde, sondern vielmehr, damit sie, und zwar in amtlicher Form, durch ganz Europa erschalle. Der Deputirte sagt zwar, daß er sich überzeugt habe, daß die Darlegung

unserer Sache vor der Kammer ihm nicht gestattet werden würde. Wir glauben das. Aber es fehlte ihm dennoch nicht an einer Gelegenheit sie vorzubringen. Diese Gelegenheit bot ihm der glückliche Gedanke den Antrag zu stellen, daß „alle Akte, welche die Abgrenzung oder Einverleibung des Großherzogthums betreffen, auf zwei Jahre verschoben würden.“ Diesen Antrag konnte die Kammer nicht verwerfen, und bei der Motivirung desselben war es Zeit, unsere Sache zum Vortrage zu bringen.

Wir geben ferner eine Neuigkeit des Wielkopolanin aus Berlin (in No. 29.): Wie ich im letzten Wielkopolanin gesagt habe, so ist es auch geschehen, um was Nikolaus bittet, das wird unser König thun. Der Russische Minister schrieb, wahrscheinlich bittend und rathend, daß die Preussische Regierung sich doch mit dem Oesterreicher einigen und keinen befondern Bund gegen die übrigen Deutschen Monarchen gründen, sich auch nicht an die Spitze Deutschlands stellen möchte, und das Alles erfolgt auch sogleich wie auf Kommando. Auf dem Erfurter Reichstage tanzten sie jetzt alle Kosak, vom Walzer ist nicht die Rede, der Preussische Bevollmächtigte Hr. v. Radowik fing an vorzutanzn, aber so heftig, daß die übrigen Deutschen, so sehr sie sich auch bestrehten, ihm nicht nachkommen konnten, es war ihnen im Anfange schwer, sich an die Russische Musik zu gewöhnen. Genug, als Herr v. Radowik den Vorschlag machte, daß der Erfurter Reichstag die von Preußen gegebene Constitution annehmen möchte, da wollte der Reichstag, in der Absicht, es recht gut zu machen, mit einem Sprunge Alles auf einmal annehmen; aber hier sagt der Bevollmächtigte: Holla, meine Herren, so geht es nicht, erst müßt ihr die Hauptsache aus dieser Constitution herausvidiren, auch das ausdrücklich darin ausgesprochene Recht über Krieg und Frieden müßt ihr fahren lassen, denn das hängt nicht mehr von uns, sondern von einem Andern ab. Da wurde den tagenden Herren ganz weh ums Herz, sie blickten einander an, sie fragten, wozu sie denn so weit hierher gekommen seien, wenn sie nicht nach eigenem Willen, auch nicht einmal nach dem Willen der Regierung berathen können, sie zerren sich hin und her, sie wollen darauf nicht eingehen, aber das hilft ihnen Alles nichts, Der in Petersburg hat es befohlen, und damit Basta! — Künftig wird Nikolaus es sich bequemer einrichten, als bisher; er hat befohlen, Telegraphen von Petersburg nach Wien und Berlin zu ziehen, so kann er in einigen Stunden seine Befehle hinschicken, wenn er will.

Dem Czars wird in No. 83. aus Posen geschrieben: Ich weiß nicht, ob Ihnen die Broschüre unter dem Titel „Erfurt“, die großes Aufsehen gemacht hat, zu Gesicht gekommen ist. Man schreibt sie dem Russischen Gesandten in Berlin, Hr. v. Meyendorff, zu; ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß sie aus einer Deutschen Feder in Posen geflossen ist. Treffend ist die Zusammenstellung des Erfurt im Jahre 1808 mit dem Erfurt im Jahre 1850. Der Standpunkt, den der Verfasser sich gewählt hat, war geeignet, oft recht passende Ermahnungen ergeben zu lassen. Doch finden sich darin weder neue Bemerkungen, noch irgend eine praktische Schlußfolge für die Versammlung in Erfurt.

Der Dziennik polski bringt in No. 85. einen Correspondenz-Artikel aus Warschau vom 5. April, dem wir Folgendes entnehmen: Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen einige Nachrichten über unsere hiesigen Verhältnisse zukommen zu lassen. Zunächst habe ich Ihnen neue Verhaftungen zu melden, die unsere Collegen, junge Leute von den Gerichten in Warschau und von Russischen Universitäten, und eine Masse von Offizieren an verschiedenen Orten Kongreß-Polens getroffen haben. Man ist einer schon lange bestehenden Verschwörung unter der Polnischen und Russischen Jugend auf die Spur gekommen, und greift nun auf, wessen man habhaft werden kann, ohne zu fragen, ob Jemand schuldig ist oder nicht, es reicht hin, daß Jemand unter polizeilicher Aufsicht gestanden hat, oder noch steht. Die Citadelle ist mit neuen und noch aus dem Jahre 1846 herrührenden Staatsverbrechern angefüllt, die ohne Erkenntniß zum Verfaulen im Gefängnisse verurtheilt sind. Unsere hiesige Lage ist höchst traurig; man ist keinen Tag sicher, heute schreibe ich an Sie, und morgen sitze ich vielleicht schon hinter Verschluß. Auf Gott beruht unsere ganze Hoffnung. . . . Der Zar hat entscheidende Unternehmungen vor. Ueberall wimmelt es vom Militair, Geschütze und Munition gehen von Warschau nach verschiedenen Gegenden Congreßpolens, und was nicht ohne wichtige Vorbedeutung ist, es ist hier der Adjutant Sr. Majestät, der General-Lieutenant Graf Bestuzew (incognito) angekommen, um eine Heereschau abzuhalten und dem Zaren über den Stand der Armee-corporis Rapport zu erstatten, was gewöhnlich vor dem Ausmarsch zu geschehen pflegt. Gegen wen es gehen soll, ist hier von Niemand zu erfahren. Vielleicht dies Alles nur zur Einschüchterung. Uebrigens was ist heut zu Tage unmöglich? — Mit dem Auslande zu correspondiren ist sehr strenge, bei einer Strafe von 50 Silberrubel für jeden aufgegriffenen Brief, verboten worden. Einige von denen, die hierher zurückgekehrt sind, und sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben, gehen heute schon nach den Kaukasus ab. Die Nachricht von ihrer Rückkehr hat uns tief betrübt. War Mangel an Ausdauer oder Charakterschwäche der Grund davon? — Aus der Kanzlei Paszkewitsch's erfährt man nichts weiter, als daß den Distrikt-Commissionarien der Befehl zugegangen ist, auf einen gewissen Joch zu fahnden, von dem man eine Correspondenz bei Bakumin gefunden hat; aber man weiß nicht, welcher Joch das ist, ob der hiesige, oder ein anderer. . . .

Einer andern Correspondenz aus Warschau vom 10. April, die sich in No. 89. des Dziennik befindet, entnehmen wir Folgendes: Drei neue Armee-corporis werden nach Congreßpolen von Moskau gezogen, wo der Zar sich befindet; alle Vorbereitungen zum Kriege sind fast beendet. 80,000 Karabiner mit Percussionen werden eilend von Niga gebracht, und zwar mit der Post, und sogleich unter das Heer vertheilt. Instruktoren in der Armee sind beständig geschäftig, den ungeschickten Russischen Soldaten mit dem Gebrauche dieser Gewehre vertraut zu machen. Die neu angekommenen Armee-corporis sollen ein Lager an der Preussischen Grenze, von Lowitz bis Kalisch, beziehen, die Stellen dazu sind schon ausgewählt.

Theater.

Donnerstag, den 18ten zum Benefiz des Fräul. Brandenburg: „Maria Stuart“. Das Beste, was geboten wurde, gab unstreitig die Beneficiatin selbst als „Maria“. Ihrer Durchführung dieser schweren Rolle merkte man es an, daß sie in den Geist derselben eingedrungen, und vielleicht schon seit langer Zeit Studium und Mühe darauf verwandt. Die Scene im 3. Akt, gegenüber der Elisabeth, war der Glanzpunkt ihrer Leistung; sie führte uns alle Momente jenes erschütternden Seelenkampfes mit ergreifender Wahrheit vor. Im letzten Akte hatte Fräul. Brandenburg weniger eilen müssen; die Situation unmittelbar vor dem letzten schweren Gange erforderte angemessenes Pausiren; wenn Maria auch ihre Fassung behält, so läßt sich

Angelommene Fremde.

Vom 18. April.

Hôtel de Bavière: Gtsb. v. Morawski a. Opporowo; Gtsb. v. Morawski a. Czarnowice; Gtsb. v. Zielonacki a. Soniczki; Brauer Jankowski a. Jilchne; Kaufm. Nothe a. Berlin.
 Bazar: Pächter Laficzewski a. Giewo; Gtsb. Swinarski a. Kruszewic; Pächter v. Kowalski a. Uzarzewo; Gtsb. v. Mielkowski a. Roznowo; Bürger K. Dolobowski a. Dembno.
 Lauf's Hôtel de Rome: Gtsb. Graf Potworowski a. Deutsch-Presse; Gtsb. Sperling a. Kitowo; Frau Gtsb. Vandelow a. Patalier; Disponent Schwinge a. Arnsdorf; Buchhldr. u. Buchdrucker Orgelbrand a. Warschau; Kaufm. Kall a. Lissa.
 Hôtel de Berlin: Wirthsch.-Inspr. Schlarbaum a. Rybno; Gtsb. v. Kirschenstein a. Siemianowo; Pfarrer Sausleben a. Ottnitz; Kfm. Eidel a. Jülichgau.
 Hôtel de Dresde: Wirthsch.-Inspr. Ullm a. Lomnitz.
 Schwarzer Adler: Dr. philos. v. Bronikowski u. Partik. v. Bronikowski a. Mosiejewo.
 Hôtel de Paris: Probst Pawinski a. Slabuszewo; Gtsb. Sieliski a. Ruda; Gtsb. Kaminski a. Gulzewo; Gtsb. Nehring a. Sozdowo.
 Hôtel de Hambourg: Defonom Wiksiewicz a. Popowo.
 Weißer Adler: Rentier v. Gumprecht a. Bagrowiec; Conditior Karpowski a. Samter.
 Große Eiche: Pächter Drzyński a. Potrybu;
 Im Eichhorn: Kaufm. Zander a. Gembitz; Kaufm. Zander a. Chodziejew; Kaufm. Hoffmann a. Rogasen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 21. April e. werden predigen:
 E. v. Kreuzkirche. Am.: Herr Pred. Friedrich.

doch schwer denken, daß sie ihre Abschiedsworte von dieser Welt mit so fließender Leichtigkeit gesprochen, als Fräul. Brandenburg es that. Hierbei sei jedoch andererseits anerkennend bemerkt, daß Fräul. B. zeigte, daß sie Verse zu sprechen versteht. Nächstem ist Hr. Heine (Leicester) zu loben; das Spiel dieses Schauspielers, dessen eifriges Streben wir nie verkannt, hat sich in letzterer Zeit auffallend gebessert, es wird mehr und mehr von Maniertheit und hält sich in den Grenzen des Einfachen und Natürlichen. Sein Leicester war gut aufgefaßt und durchgeführt. Die Schlussscene, worin er der Hinrichtung im Geiste zusieht, war von ergreifender Wirkung. Die „Elisabeth“ der Frau Schunke entwickelte eine für eine Königin sehr unedle Mimik; so das Achselzucken bei der Stelle: „hier ruht die jungfräuliche Königin!“ welches noch von einer komischen Pantomime begleitet war. Im Monolog war sie zu loben. Hr. Schunke (Burleigh) genügte den Anforderungen seiner Partie wenig; er schien schlecht disponirt, sprach sehr undeutlich, versprach sich öfters und stattete den gewiegten Staatsmann mit unpaffender, hohler Deklamation aus. Wir müssen gesehen, von Hr. Schunke einen besseren Burleigh erwartet zu haben. Noch wollen wir Hr. Hanisch's „Mortimer“ lobend erwähnen, der den höheren Rängen dermaßen gefiel, daß er nach dem dritten Akte gerufen wurde; das hatte wohl zumeist in seiner Rolle, die Sympathie erweckte, den Grund. Uebrigens war Hr. Hanisch im Allgemeinen recht brav, wenigleich er es nicht verstand, uns ein ganz einheitliches Bild des schwärmerischen, fanatischen Jünglings zu geben. Das Haus war im Ganzen gut besetzt und müssen wir anerkennen, daß das Publikum mit großem Interesse dem Stücke folgte. Fr. Brandenburg wurde zum Schluß gerufen.

Verantw. Redakteur: E. G. H. Violet.

E. v. Petrikirche. Am.: Herr Conf.-Rath Dr. Siedler.
 Garnisonkirche. Am.: Herr Div.-Pred. Vork. — Nachm. 2 Uhr: Herr Milit.-Oberpred. Riese.
 Den 24. April Am.: Herr Milit.-Oberpred. Riese (Abendmahl).
 Christl. u. Sem. Am. u. Nachm.: Herr Pred. Post. — Am.: Eisingung.
 E. v. Luther. Sem.: Am.: Pastor Böhringer. — Nachm.: Catechisation. Derselbe.
 Den 24. April Am. u. Nachm.: Busspredigt.
 Im Tempel des israel. Brüder-Vereins. Sonnabend Am. 10 Uhr: Herr Pred. Dr. Goldstein.
 In den Parochien der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 14. bis 20. April 1850:
 Geboren: 6 männl., 5 weibl. Geschlechts.
 Gestorben: 8 männl., 7 weibl. Geschlechts.
 Getraut: 14 Paar.

Markt-Bericht.

Posen, den 19. April. Weizen 1 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf. bis 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Roggen 24 Sgr. 5 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Hafer 15 Sgr. 6 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Kartoffeln 16 Sgr. 8 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner zu 110 Pfund 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Faß zu 8 Pf. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.
 Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Falles: 11 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Marceli Zenopolski, polski aktor z teatrów: Warszawskich, Lwowskiego i Krakowskiego, będzie miał zaszczyt dać w sobotę, dnia 20. Kwietnia r. b. w teatrze miejskim: drugi wieczór deklamacyjno-mimiczny. Między innemi dane będą dotąd nieznanie przedstawienie obrazowe, charakterystyczno-mimiczne, pomysłu M. Zenopolskiego, z muzyką Stanisława Moniuszki: w 40 zmianach, pod nazwą: „Nowa szkoła mimiki.“ Reszta alicz oznaczy.

Sonntag den 21. April zum erstenmale: Der Schauspiel-Direktor in Taufend Mengsten, oder: Hutmacher und Strumpfwirker; Singspiel in 3 Akten von Kaiser.

Bei E. S. Mittler in Posen sind so eben angekommen:

Casanova's Memoiren.

Erste vollständige deutsche Ausgabe, mit Anmerkungen versehen von Dr. L. Buchl. Erscheint in monatlichen Halbbänden zu $\frac{7}{8}$ Silbergroschen.

Dieses merkwürdige Buch, über dessen Verfasser Fürst Ligne einst sagte: „Cet homme sans pareil dont chaque mot est un trait, et chaque pensée un livre,“ erscheint jetzt zum ersten Male vollständig in deutscher Sprache. Zu seiner Charakteristik etwas zu sagen, erscheint überflüssig. Trotz zahlloser Anfeindungen ist ihm eine bedeutende Stelle in der Literatur als eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des 18. Jahrhunderts, besonders für die Charakteristik des Hoflebens und der höheren Gesellschaft jener Zeit, unwiderstehlich gesichert.

Populäre Vorträge

für Herren und Damen

über die neuesten Forschungen in Bezug auf Größe und Gestalt des Weltgebäudes und die Bewegung der Fixsterne werden von Direktor Barth im Saale der Luisenschule Abends 7 Uhr am 25. April, am 1. Mai und 8. Mai e. gehalten werden. Eintrittskarten à 1 Rthlr. für sämtliche Vorträge sind in der Mittler'schen Buchhandlung zu haben.

Die Einnahme ist zu milden Zwecken, namentlich zum Besten der hiesigen Waisenanstalt für Mädchen bestimmt.

Bekanntmachung.

Zur Sicherung des Brod- und Fournage-Bedarfes für die in dem Zeitraume vom 22. Mai bis incl. 4. Juni e. bei Grätz versammelten drei Eskadrons des 18. Landwehr-Kavallerie-Regiments haben wir einen Licitations-Termin auf den 1. Mai e. Vormittags 9 Uhr im Rathhause zu Grätz vor einem von uns noch zu bestimmenden Commissarius anberaumt, und fordern qualifizierte Lieferungs-Unternehmer auf, persönlich dort zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Lieferungs-Bedingungen können bei dem Magistrate zu Grätz vor jetzt an schon eingesehen werden und wird die Stärke einer jeden der zu versorgenden drei Eskadrons circa 100 Pferde betragen.
 Posen, den 15. April 1850.
 Königl. Intendantur 5. Armee-Corps.

Es sollen am künftigen Dienstag den 23. d. Mts. an Ort und Stelle die verschiedenen Gärten und Acker der Festung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Sammelplatz am genannten

Tage früh 7 Uhr auf dem Festungsbau-Hofe seyn wird, woselbst auch die nähern Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Posen, den 18. April 1850.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung.

Es sollen am künftigen Dienstag den 23. d. Mts. an Ort und Stelle, gleichzeitig mit der Verpachtung der Festungsgärten und Acker, mehrere der Festung gehörige, zum Abbruch bestimmte Gebäude, der Grundstücke No. 2. Verbychowo, No. 3. St. Koch, No. 145. Kubndorf, No. 127. A. und No. 1. A. B. Jerzyceer Ziegelei, No. 14. und 16. Graben und No. 75. St. Alalbert, eine Parthe Kirschbaumstämme, so wie mehrere unbrauchbare Utensilien und Materialien, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß der Sammelplatz am genannten Tage früh 7 Uhr auf dem Festungsbau-Hofe seyn wird, woselbst die nähern Bedingungen, welche bis dahin im Bureau der Festungsbau-Direktion zur Einsicht ausliegen, bekannt gemacht werden sollen.

Posen, den 18. April 1850.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Am 25. dieses Monats Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Hofe des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts verschiedene Möbeln, Hausgeräthe, Betten, Kleidungsstücke und ein Mahagoni-Flügel-Instrument gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Rawicz, am 4. April 1850.

Der Auktions-Commissarius Eisenhart.

Zeichenschule.

Die Fortsetzung des am 15. Oktober begonnenen Cursus findet von morgen an immer nur am

Sonntage Morgens von 7 — 9 und Nachm. von 2 — 3 Uhr statt.
 Sonnabend d. 20. April. Friedrich Rasche.

Bekanntmachung.

Die Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu den bekanntesten billigen Prämienfähigen Versicherungen für den Land- und Wasser-Transport, giebt außerdem jede Art General- und Abonnements-Police, wird jede mögliche Erleichterung gewähren, und überhaupt in keiner Beziehung irgend einer anderen Versicherungs-Gesellschaft nachstehen.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung bin ich zur Annahme von Versicherungen und sofortiger Zeichnung der Policen jederzeit bereit.

Posen, den 19. April 1850.

Adolph Lichtenstein,

Gerberstraße No. 20.

Bad Homburg, bei Frankfurt a/M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von Homburg. Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch neue durch **artefizielle Bohrungen** hinzu, die durch ihren auszeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen Ruf** unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen fünf Quellen in **Homburg**, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzig** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speciellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Verflucht, die Bewegung, die Zerstreung, das Entersenss von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Selbstsucht, bei Hämorrhoidal-leiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's**, der sich seit 9 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der **alten** ist eine **neue** Stadt entstanden, mit prächtigen Hôtels, schönen Privatwohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Gürtel umkränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll decorirte **Conversationsäle**, wo Roullette und trente et quarante mit namhaften Vortheilen für die Spielenden vor anderen Bankten gespielt wird, ein großes **Lesekabinet**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten **Deutschen, Französischen, Englischen, Russischen und Holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um **ein Uhr** und um **fünf Uhr Table d'hôte** ist.

Das rühmlichste bekannte **Kur-Orchester** von dreißig Mitgliedern spielt dreimal des Tages: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Russ.-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Jede Woche finden Nénions, Bälle, wo die gewählte Bade-Gesellschaft sich versammelt, und Konzerte der **bedeutendsten** durchreisenden Künstler statt.

Die **Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1850.**

Das Grundstück No. 122, der Vorstadt Schrobka zu Posen, erst vor drei Jahren neu aufgebaut, dicht am Gubina-Fluß liegend, mit Gartenland, ist unter sehr soliden Bedingungen aus freier Hand ohne Einmischung dritter Personen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Eigentümer J. Pahl.

Königl. Sardinische Anleihe von f. 3,600,000. Gewinne: f. 80,000, 60,000, 3 à 50,000, 11 à 40,000, 8 à 30,000 u. Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main am ersten Mai 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr., 6 Loose 10 Rthlr. oder 17 fl. 30 kr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 fl. — **Pläne gratis** bei

J. Nachmann & Comp., Banquiers in Mainz.

In dem Hause des H. N. Kerschmer, Königsstraße No. 15., ist vom 1. Mai e. ab eine möblirte Stube nebst Schlafkabinett — mit oder ohne Stallung für 2 Pferde — zu vermieten.

Ein Schock 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß hohe Juniperus sabine (Sadebaum) oder Thuja sucht zu kaufen
 C. Blau, Goldarbeiter.

Neueste Sonnen-Schirme empfiehlt in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen (dabei eine Parthe moderne à 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Stück)

S. Landsberg jun.,
 Wilhelmsstr. No. 10. vis-à-vis dem Hôtel de Dresde.

Aechtes Klettenwurzel-Öel, wovon die Härte und Kopfschmerz wirklich und bald wachsen, in Flaschen zu 10 und 6 Sgr., bekommt man nur beim Parfümeur **Louis Klawir** in Posen, jetzt Neuestraße No. 70. 70. 70.

Frische Holsteiner Austern bei
 Gebrüder Bassalli.

Schönsten fetten geräucherten Weser-Lachs, Warschauer Tafel-Beurillon und frische grasgrüne Pomeranzen à 1 Sgr. pr. Stück.
 Michaelis Weiser, Russische Theehandl.

Aecht Dresdener Waldschlößchen-Bier, bezogen aus der Niederlage des Hrn. G. Pinus in Bromberg, in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen verkaufte ich, jedoch nur an auswärtige Abnehmer zum En gros-Preise.
 E. Busch, Friedrichsstr. 25.

Importirte und Bremer Cigarren empfiehlt billigt
J. Caspari, Wilhelmsstr. No. 8.

Wd Fetten Braten und frisches Hackfleisch ist nach wie vor beständig zu haben Ecke Judenstraße No. 23, dem frühern Bratenverkaufer-Keller im Königsbergerschen Hause schräg über bei
 H. J. Elkau.

Verichtigung.
 Nicht Astronomie, auch nicht Gastronomie, sondern **Gastromanie.**

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 7. bis 13. April 1850.

Tag.	Thermometerstand		Barometerstand.	Wind.
	tiefter	wärmer		
7 April	+ 5,0°	+ 10,0°	27,3	SW.
8. "	+ 4,2°	+ 9,3°	27. "	SO.
9. "	+ 4,5°	+ 5,2°	27. "	SO.
10. "	+ 4,3°	+ 5,0°	27. "	NO.
11. "	+ 4,0°	+ 6,0°	27. "	NO.
12. "	+ 4,5°	+ 7,7°	27. "	NO.
13. "	+ 4,7°	+ 5,0°	27. "	NO.